

Worauf Sie ganz besonders achten sollten

Um Ärger mit Kostenträgern und Patienten zu vermeiden, müssen Sie in der Praxis unbedingt darauf achten, dass Privatrechnungen korrekt ausgestellt werden. Neben der korrekten Abrechnung nach GOÄ zählt auch die Form der Rechnung dazu. Im Folgenden haben wir für Sie eine Checkliste zur Überprüfung Ihrer Rechnungen zusammengestellt.

Ihre Rechnung enthält folgende Angaben:

- ☐ Name, Anschrift und Telefonnummer der Praxis
- ☐ Name und Anschrift des Empfängers
- ☐ Rechnungsdatum
- ☐ Rechnungsnummer
- ☐ Diagnose (Ist nach §12 GOÄ nicht vorgeschrieben, aber dennoch sinnvoll, um Fragen vonseiten der Kostenträger vorzubeugen)
- ☐ Abgerechnete Leistungen mit entsprechender GOÄ-Nr., ggf. Mindestdauer, Steigerungssatz, ggf. Begründung und Betrag
- ☐ Rechnungsendbetrag
- ☐ Fälligkeit der Rechnung
- ☐ Steuernummer
- ☐ Umsatzsteuer/ Hinweis auf Umsatzsteuerbefreiung



Download Beispielrechnung

Eine privatärztliche Beispielrechnung nach GOÄ stellt der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. im Netz zur Verfügung: www.derprivatpatient.de/sites/default/files/usterrechnung.pdf

Überprüfen Sie Ihre Rechnung auch hinsichtlich folgender Fragestellungen:

☐	Ist eine Leistung besonders schwierig oder zeitaufwendig gewesen und damit steigerungsfähig?
☐	Ist eine Leistung medizinisch nicht notwendig und somit eine Wunschleistung des Patienten gewesen? Denken Sie daran, dies in der Rechnung zu vermerken!
☐	Sind alle Auslagen abgerechnet?
☐	Sind alle Leistungen klar und nachvollziehbar für Patienten und Kostenträger beschrieben?
☐	Sind Rechnungen für Minderjährige mit der Anschrift des gesetzlichen Vertreters versehen?
☐	Ist die Bankverbindung auch für ältere oder fehlsichtige Patienten gut lesbar?